

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2176/2013

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportstättenbau der Vereine

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	04.09.2013	

Beschlussvorschlag

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung des Sportstättenbaus der Vereine**, entsprechend der Vorlage, **dem Verein für Pferdesport Weida e.V.** einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung **in Höhe von 1.500,00 €**.

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Einräumung eines mindestens 15 Jahre währenden Nutzungsrechts für den Verein.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend dem § 2 des Sportförderungsgesetzes des Freistaates Thüringen wird Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt.

Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis.

Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen kreislichen Sportförderrichtlinie.

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportförderungsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz wurde durch den in der Beschlussvorlage aufgeführten Verein, entsprechend der Vorlage, ein Antrag auf Förderung für eine bauliche Maßnahme im Jahr 2013 gestellt.

Der vorliegende Antrag des Vereins weist neben einer sachlichen und fachlichen Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens einen Zuwendungsbedarf im Kosten- und Finanzierungsplan aus.

Der Verein für Pferdesport Weida e.V. beabsichtigt den Bau eines Außenreitplatzes im Ortsteil Köckritz der Gemeinde Harth-Pöllnitz.

Der Außenreitplatz soll der Verbesserung der Trainingsbedingungen im Verein dienen und hinsichtlich des Tierschutzes und der Unfallverhütung den aktuellen Anforderungen entsprechen.

Die derzeit genutzte Außenreitfläche, die vor 15 Jahren errichtet wurde, entspricht nicht mehr den aktuellen Bestimmungen.

Der Boden besteht aus aufgefülltem Baurecycling und wurde durch Holzspäne aufgefüllt. Im Laufe der Jahre haben sich durch Witterungseinflüsse die Holzspäne zu Erde recycelt. Durch die Umwandlung des Bodens ist dieser bei Trockenheit extrem hart und bei Regen über einen längeren Zeitraum nicht mehr nutzbar.

Durch die Boden Härte vergrößert sich zudem das Verletzungsrisiko für Reiter und Pferd bei einem Sturz.

Der Verein hat derzeit 38 Mitglieder, vorrangig Kinder und Jugendliche, und richtet im Wechsel mit dem Pferdesportverein (PSV) Merkendorf seit 2012 alle zwei Jahre die Kreisjugendspiele im Reiten aus.

Durch diese Sachverhalte ist erkennbar, dass eine Realisierung des Vorhabens unbedingt erforderlich ist.

In Wertung dieses Sachstandes ist, unabhängig von der Verfügbarkeit der kreislichen Mittel, die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz auf der Grundlage der nachgewiesenen fachlichen Notwendigkeit sowie finanziellen Bedürftigkeit gegeben.

Derzeit ist zu berücksichtigen, dass der Verein mit Antragstellung noch kein schriftlich gesichertes Nutzungsrecht über Grund und Boden der Anlage von mindestens 15 Jahren besitzt. Jedoch soll dieses nach Auskunft des

Vereinsvorsitzenden zeitnah und noch vor Beginn der Baumaßnahme geschaffen werden.

Eine Entscheidung über die Förderung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages am heutigen Tag ist erforderlich, da nach Eingang des gesicherten Nutzungsrechtes, auf Grund des notwendigen Realisierungszeitraums mit der baulichen Maßnahme, zeitnah begonnen werden muss.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen.

Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel.

Der vom Verein gestellte Antrag mit der Darstellung des Vorhabens und der Notwendigkeit wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der gültigen Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass das in der Anlage aufgeführte Projekt:

- Bau eines Außenreitplatzes durch den Verein für Pferdesport Weida e.V.

entsprechend der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz sachlich und inhaltlich förderfähig ist.

Diese Feststellung ergibt sich vor allem aus dem im Antrag dargestellten und im Text der Beschlussvorlage beschriebenen Notwendigkeit sowie des baulichen Zustandes des derzeit genutzten Reitplatzes.

Auch gilt dies unter dem Sachverhalt, dass der Verein mit Antragstellung noch kein schriftlich gesichertes Nutzungsrecht über Grund und Boden der Anlage von mindestens 15 Jahren besitzt. Jedoch soll dies zeitnah und noch vor Beginn der Baumaßnahmen geschaffen werden, so dass der Beschluss auf Förderung des Vereins unter Vorbehalt vollzogen werden kann.

In Anbetracht der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Projektes/Bauvorhabens wurde eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle 55000.98800 – Sportförderung - vorhandenen Haushaltsansatzes und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Der Haushaltsansatz im Bereich der Sportstättenbauförderung der Vereine beträgt in diesem Jahr 18.000,- €. Des Weiteren steht ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2012 in Höhe von 17.929,- € zur Verfügung, wobei hier bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 14.000,- € für den Einbau einer 4-Bahnenwettkampkegelanlage in Bad Köstritz aus dem Jahr 2012 vorliegt.

Mit Beschluss des Ausschusses vom 10.04.2013 wurden bereits 2.400,00 € für den Bau einer vollbiologischen Kläranlage auf der Sportanlage des SV Chemie Greiz bewilligt.

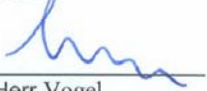
Somit stehen für die Förderung weiterer Projekte im Sportstättenbau der Vereine finanzielle Mittel in Höhe von **19.529,00 €** zur Verfügung.

In Anbetracht dieser Feststellung kann eine Förderung des in der Anlage aufgeführten Vereins in der beantragten und lt. Sportförderrichtlinie zulässigen Höhe von **1.500,00 €** im Jahr 2013 vorgenommen werden.

Auf Grund der aufgeführten Sachverhalte und der lt. Sportförderrichtlinie festgeschriebenen Kompetenz erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt. Im Falle, dass dem antragstellenden Sportverein keine oder geringere Fördermittel als im Vorschlag des Fachamtes dargestellt, genehmigt werden, ist eine Realisierung der beantragten Maßnahme nicht möglich. Eine Kompensierung fehlender Kreismittel durch weitere Eigenmittel übersteigt deutlich die Leistungsfähigkeit des Vereins.

4. Finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	1.500,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2013	
HH-Stelle:	55000.98800	
HH-Ansatz 2013:	18.000,00 €	
HH-Rest 2012:	17.929,00 €	
GESAMT:	35.929,00 €	
Erläuterung:	Förderung des Sports	
4.1 Mehrbedarf	ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐	nein ☐
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja ☐	nein ☒
Erläuterung:		
Greiz, <u>28.08.2013</u>	Greiz, <u>27.08.2013</u>	
		
Frau Becker Kämmerer	Herr Vogel Abteilungsleiter I	